

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	03.12.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Öffnung von Einbahnstraßen im Stadtbezirk Mitte**

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

**Sachverhalt:**

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Öffnung der genannten Einbahnstraßen im Stadtbezirk Mitte zur Kenntnis.

Vom Fahrradverband Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC) sowie von Einzelpersonen werden immer wieder Vorschläge zur Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr an die Straßenverkehrsbehörde herangetragen. Nach dem Anhörungsverfahren mit der Polizei und dem Baulastträger sollen folgende Straßen im Stadtbezirk Mitte freigegeben werden:

**Radrennbahnweg**

**Große Kurfürsten-Straße zw. Wertherstraße und Stapenhorststraße  
 Bleichstraße zw. Zufahrt Raspi und Zufahrt Stiftung Hülsmann**

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde zum 01.09.09 geändert. Ein Ziel der neuen StVO ist es, die Sicherheit des Radverkehrs zu erhöhen sowie den Radverkehr attraktiver zu machen. Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung wird nach den geänderten Verwaltungsvorschriften zur neuen StVO erleichtert. Alle genannten Straßen (-teilstücke) sind ausreichend breit, übersichtlich und die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt nicht mehr als 30 km/h. Die Bedingungen für den Radverkehr werden durch die Freigabe weiter verbessert, da sonst notwendige Umwegefahrten vermieden und die heute teilweise unzulässige Benutzung der (Einbahn-) Straßen in Gegenrichtung durch den Radverkehr legalisiert werden. In allen bislang für den Radverkehr geöffneten Einbahnstraßen in Bielefeld sind keine Probleme bekannt geworden.

Ein Forschungsvorhaben der Bundesanstalt für Straßenwesen hat die Verkehrssicherheit in Einbahnstraßen mit zugelassenem gegengerichteten Radverkehr analysiert und mit nicht geöffneten Einbahnstraßen verglichen. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Öffnung von Einbahnstraßen in Erschließungsstraßen die Attraktivität des Radverkehrs verbessert werden kann, ohne dass damit negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit oder auf andere Verkehrsteilnehmer verbunden sind. Die Entwicklung der Unfallzahlen, der Unfalldichte und der Unfallfolgen ist tendenziell positiv gegenüber nicht geöffneten Einbahnstraßen. Durch die Verlagerung des Radverkehrs von Hauptverkehrsstraßen in das Erschließungsstraßennetz sind weitere positive Auswirkungen zu erwarten. Für Fußgänger ergeben sich in geöffneten Einbahnstraßen erheblich weniger Beeinträchtigungen und Gefährdungen auf dem Gehweg.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

